

# BmG-Infobrief 05/2022

Burgwedel, den 30. September 2022

## Herbstgutachten der Wirtschaftsforschungsinstitute: Deutschland in der Rezession

Die führenden Wirtschaftsforschungsinstitute haben ihr Herbstgutachten mit dem Titel „**Energiekrise: Inflation, Rezession, Wohlstandsverlust**“ vorgelegt. Demnach belastet insbesondere die Zuspitzung auf den Gasmärkten die deutsche Wirtschaft weitaus stärker als noch im Frühjahr erwartet. Die Institute halbieren ihre Prognose für das Wirtschaftswachstum in diesem Jahr auf real +1,4 %, wobei das Wirtschaftswachstum bereits ab dem dritten Quartal rückläufig ist. Im kommenden Jahr ist dann ein Rückgang des Bruttoinlandsprodukts (BIP) in Höhe von -0,4 % zu erwarten. Dabei spiegeln sich die immens gestiegenen Energiekosten, die infolge des Kaufkraftentzugs nachlassende Konsumnachfrage sowie die schwächelnde Weltwirtschaft wider. Die Institute unterstellen in ihrer Prognose, dass im kommenden Winter keine Gasmangellage auftritt, die Versorgungslage aber äußerst angespannt bleibt.

- Die **Binnennachfrage** dürfte sich bis Ende 2023 deutlich abschwächen. Zwar hatte sich der **private Konsum** in der ersten Jahreshälfte auch aufgrund von Nachholeffekten nach der Corona-Pandemie positiv entwickelt, inzwischen haben sich die Konsumaussichten aufgrund der hohen Preissteigerungen aber stark eingetrübt. Unter dem Strich wird der private Konsum 2022 zwar noch um 4,0 % steigen, 2023 aber um -1,6 % zurückgehen. Die **Investitionen in Ausrüstungen** nehmen moderat zu (2022: +1,2 %, 2023: +2,7 %). Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass der deutliche Einbruch im Zuge der Corona-Krise noch nicht kompensiert ist. Ein Teil des Zuwachses geht auf das Konto der öffentlichen Ausrüstungsinvestitionen, in denen sich der Anstieg der Verteidigungsausgaben widerspiegelt.
- Der **Außenhandel** entwickelt sich schwach: Die Exporte steigen 2022 und 2023 um jeweils real +1,5 %. Die Importe stiegen auch wegen der hohen Energiekosten 2022 recht dynamisch (+5,2 %), das Wachstum schwächt sich 2023 auf +1,2 % ab.
- Die hohen Energiekosten, die etwa bei den Wohnnebenkosten erst sukzessive beim Verbraucher ankommen, sorgen für weiterhin hohe Preiszuwächse: Die **Inflation** dürfte 2022 bei 8,4 % liegen. Für das Jahr 2023 ist ein weiterer Anstieg der Teuerungsrate auf 8,8 % zu erwarten. Die **Tarifverdienste**, die 2022 um 2,5 % zulegen dürften, werden angesichts der deutlich verschlechterten Gewinnsituation vieler Unternehmen auch im Jahr 2023 mit 4,7 % hinter dem Verbraucherpreisanstieg zurückbleiben.
- Die Auswirkungen der Krise auf den **Arbeitsmarkt** bleiben begrenzt. Zwar dürfte sich der Beschäftigungsaufbau deutlich verringern. Die Zahl der Arbeitslosen verändert sich aber nur leicht (2022: 2,41 Mio., 2023: 2,56 Mio.; 2,21: 2,61 Mio.). Hier zeigt sich der bereits bestehende Personalmangel in vielen Unternehmen, der dazu führt, dass trotz Produktionsrückgängen vielfach keine Entlassungen vorgenommen werden.
- Für **2024** erwartet die Gemeinschaftsdiagnose eine Rückkehr der deutschen Wirtschaft auf den Wachstumspfad. Das Bruttoinlandsprodukt dürfte,



**Fachvereinigung  
Betonbauteile  
mit Gitterträgern**

Raiffeisenstraße 8  
30938 Großburgwedel  
Tel. 05139 9599-30  
Fax 05139 9994-51  
[www.fachvereinigung-bmg.de](http://www.fachvereinigung-bmg.de)  
[info@fachvereinigung-bmg.de](mailto:info@fachvereinigung-bmg.de)

DEUTSCHE  
**BETONBAUTEILE**

ausgehend vom niedrigen Niveau, um real +1,9% zulegen (darunter privater Konsum +2,0%, Ausrüstungsinvestitionen +5,7 %, Export +3,7 %, Import +4,2%). Der Verbraucherpreisanstieg wird sich, ausgehend von deutlich rückläufigen Energiepreisen, voraussichtlich auf +2,2 % normalisieren.

- In Bezug auf die Baukonjunktur gehen die Institute unter dem Titel „**Bauinvestitionen gehen bei fortgesetztem Preiswachstum zurück**“ von einer deutlichen Abschwächung aus:

„Die Bauinvestitionen wurden zu Beginn des Jahres mit 3,1 % kräftig ausgeweitet, nicht zuletzt aufgrund des milden Winters. Gegenüber dem witterungsbedingt erhöhten Niveau gingen sie im Folgequartal deutlich zurück (–3,4 %). Insgesamt verbuchte die Baubranche im ersten Halbjahr einen realen Umsatzrückgang von 2,7 %. **Die Bauinvestitionen expandieren schon seit längerem nicht mehr, zuletzt waren sie kaum höher als im Schlussquartal 2018. Der Immobilienboom hat sich bei ausgeschöpften Kapazitäten vor allem in den Baupreisen niedergeschlagen.** So lag der Deflator für die Bauinvestitionen zuletzt um 18,9 % über seinem Vorjahreswert und 7 % über dem des Vorquartals, was der höchste Quartalsanstieg seit der Wiedervereinigung ist. Maßgeblich sind fehlende Fachkräfte und Anspannungen bei der Materialbeschaffung, derzeit kommen die gestiegenen Energiepreise in Folge des Ukraine-Krieges hinzu. Im Juli und im August lag der ifo-Indikator für Baubeeinträchtigungen trotz leicht abnehmender Materialengpässe weiter auf einem historisch hohen Niveau, und der Fachkräftemangel dürfte sich auch im weiteren Prognoseverlauf nicht signifikant entspannen. **Die hohen Preise veranlassen gegenwärtig viele Auftraggeber sowohl im Wohn- wie auch im Nichtwohnbau zu Stornierungen.** Für die zweite Jahreshälfte gehen die Institute davon aus, dass die Bauinvestitionen zurückgehen werden. Die schwachen Geschäftserwartungen und rückläufige Baugenehmigungen deuten darauf hin. Im Zuge sinkender Auftragseingänge und vieler Auftragsstornierungen dürfte der Auftragsüberhang, der sich während der konjunkturellen Erholung nach der Corona-Krise aufgebaut hatte, rasch aufgebraucht sein.

Die Produktionszahlen im Ausbaugewerbe vom Juli deuten darauf hin, dass der Rückgang im **Wohnungsbau** vorerst etwas weniger stark sein dürfte als im Nichtwohnungsbau. Außerdem dürfte es bedingt durch die Energiekrise eine **höhere Nachfrage nach energetischen Sanierungen im Ausbaugewerbe** geben. Allerdings signalisieren deutlich abwärts gerichtete Auftragsingänge, hohe Stornierungsraten und historisch pessimistische Geschäftserwartungen der Wohnbauunternehmen, dass auch die **Investitionen in Wohnungsbauten in der zweiten Jahreshälfte zurückgehen** dürften. Für den weiteren Prognosezeitraum ist zu erwarten, dass die Materialknappheiten deutlich abnehmen. Allerdings ist davon auszugehen, dass die gestiegenen **Bauzinsen** dämpfend wirken. Die über alle Laufzeiten gemittelten Effektivzinsen haben sich im Juli im Vergleich zum Vorjahresmonat mit 2,8 % bereits mehr als verdoppelt. Sinkende Realeinkommen dürften die Finanzierung von Wohnungsbauvorhaben zusätzlich erschweren. Insgesamt rechnen die Institute **mit einem Rückgang um 1,8 % im laufenden und 1,7 % im kommenden Jahr.**

Im Jahr 2024 dürften die Wohnungsbauinvestitionen im Zuge der konjunkturellen Erholung um 1,9 % expandieren.

Auch die Dynamik der **gewerblichen Bauinvestitionen** dürfte sich im zweiten Halbjahr 2022 weiter abschwächen. Infolge der konjunkturellen Abkühlung im Verarbeitenden Gewerbe dürften die Unternehmen auch ihre Bautätigkeit einschränken. Alles in allem werden die gewerblichen Bauinvestitionen in diesem Jahr wohl **um 4,2 % abnehmen**. Für das Jahr **2023 ist mit einem weiteren Rückgang um 1,9 %** und für das Jahr 2024 mit einem Anstieg um 2,7 % zu rechnen.

Während Preissteigerungen, Personal- und Materialknappheiten die **öffentlichen Bauinvestitionen** in den kommenden beiden Quartalen weiter zurückgehen lassen, deuten die Budgetplanungen der öffentlichen Haushalte im weiteren Prognosezeitraum auf starke nominale Zuwächse hin. Beispielsweise ergeben sich aus dem bereits im Jahr 2020 angelegten Konjunktur- und Zukunftspaket Investitionen in den Breitbandausbau, den Bau von Kindertagesstätten sowie in die Förderung des Klimaschutzes. Die hohen nominalen Mittel dürften sich im Jahr 2023 in weiter hohen Preissteigerungen niederschlagen. **In diesem Jahr** dürften die öffentlichen Bauinvestitionen um **0,2 % zunehmen** und **im kommenden Jahr** werden sie, bedingt durch einen geringen statistischen Überhang, voraussichtlich **um 3,4 % abnehmen**. Für das Jahr 2024 rechnen die Institute mit einer Ausweitung von 3,5 %.

**Der hohe Preisauftrieb bei den Bauinvestitionen dürfte sich ab dem dritten Quartal deutlich abschwächen.** So nahmen schon im Juli die Preise wichtiger Baumaterialien wie Stahl, Bitumen und Dieselkraftstoff im Vergleich zum Vormonat ab, und auch die Preise für die Herstellung energieintensiver Materialien wie Ziegel und Zement stiegen verlangsamt. Alles in allem dürften die Baupreise im Jahr 2022 mit 18,3 % noch einmal deutlich stärker zunehmen, als dies im Frühjahr noch angenommen wurde.

**Insgesamt rechnen die Institute mit einem Rückgang der Bauinvestitionen von 2,2 % in diesem sowie 2,0 % im kommenden Jahr.** Im Jahr 2024 dürfte die Bauinvestitionen dann mit 2,3 % wieder expandieren.“

Sie erhalten die Tabellen zu den Eckdaten der Prognose sowie zu den realen Veränderungen der Bauinvestitionen als Anlage a. Das vollständige Gutachten finden Sie unter [diesem Link](#).

## **Bundesregierung kündigt Strom- und Gaspreisbremse sowie Härtefallentlastungen an**

Unter dem Namen „Wirtschaftlicher Abwehrschirm gegen die Folgen des russischen Angriffskrieges“ hat die Bundesregierung am 29.09.2022 ein Maßnahmenpaket zur Entlastung der Strom- und Gasverbraucher (inkl. der Industrie) im Umfang von bis zu 200 Mrd. Euro angekündigt und ein Eckpunktepapier hierzu veröffentlicht (Anlage b). Damit reagiert sie nunmehr auch auf die eindringlichen Appelle aus der Industrie in den vergangenen Wochen. Die Inhalte fassen wir im Folgenden zusammen:

- **Strompreisbremse:** In Anlehnung an die derzeit auf EU-Ebene diskutierte Notfallverordnung sollen Erlösbergrenzen am Strommarkt eingeführt werden. Die so abgeschöpften Mittel aus dem Strommarkt

sollen (ggf. unterstützt durch zusätzliche staatliche Zuschüsse) genutzt werden, um einen Basisverbrauch an Strom zu subventionieren. Für darüber hinausgehenden Strombedarf sollen Marktpreise gezahlt werden, um weiterhin einen hohen Anreiz zum Energiesparen zu setzen. Die Bundesregierung unterscheidet zwischen einerseits Privatverbrauchern und kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) und andererseits „übrigen Unternehmen, insbesondere großen Industrieunternehmen“. Für letztere soll eine „ähnliche“ Entlastung greifen.

- **Gaspreisbremse:** Ähnlich der geplanten Strompreisbremse sollen auch hier ein Basisverbrauch entlastet, gleichzeitig aber Anreize zum Energiesparen beibehalten werden. Da die Zufallsgewinne aus dem hohen Gaspreis überwiegend im außereuropäischen Ausland anfallen, soll die Gaspreisbremse allein über staatliche Zuschüsse finanziert werden. Die genaue Ausgestaltung soll sich am Bericht der bereits seit knapp zwei Wochen tagenden Gaskommission orientieren, den die Bundesregierung bis Mitte Oktober erwartet. Ausweislich der Aussagen auf der Pressekonferenz soll zudem die Gasbeschaffungsumlage abgeschafft bzw. über staatliche Mittel finanziert werden.
- **Härtefallhilfen für Unternehmen:** Für Unternehmen, die von der Strom- und der Gaspreisbremse nicht in ausreichendem Maße gestützt werden, sind Liquiditäts- und Eigenkapitalhilfen vorgesehen. Diese sollen zielgerichtet u.a. in Härtefällen erfolgen. Das bestehende Energiekostendämpfungsprogramm (EKDP), das seitens der Industrie einhellig als zu restriktiv kritisiert wurde, soll in den nun angekündigten Entlastungsmaßnahmen aufgehen.

Neben diesen Maßnahmen verfolgt die Bundesregierung weiterhin auch die Ausweitung des Angebots an Strom aus erneuerbaren Energien, Kohle- und Kernkraftwerken, um die Preise für Strom und Gas zu senken. Auf Verbraucherseite appelliert sie an Unternehmen und private Haushalte, den Energieverbrauch zu senken und hält an bereits eingeführten Maßnahmen wie den Energieeinsparverordnungen (EnSikuMaV, EnSimiMaV) und dem „Regelenergieprodukt Load Reduction“ (LRD, [Link](#)) fest. Im Übrigen ist seit dem 29.09.2022 die Sicherheitsplattform Gas online, über die im Falle der Notfallstufe Anweisungen der Bundesnetzagentur zur Lastreduzierung erfolgen würden ([Link](#) zur Pressemitteilung von Trading Hub Europe).

Die Ankündigung von Preisbegrenzungen für Strom und Gas ist ein sehr wichtiges Signal. Besonders zu begrüßen ist die explizite Berücksichtigung von Industrie und Unternehmen, die bei der Vorstellung des dritten Entlastungspakets Anfang September noch kaum erwähnt wurden. Die verschiedenen Appelle der Industrie in den vergangenen Wochen haben insofern Wirkung gezeigt. Allerdings sind aktuell noch keinerlei Einzelheiten zu den geplanten Maßnahmen bekannt, die eine umfassende Bewertung erlauben würden. Offene Gestaltungsfragen drehen sich beispielsweise darum, wie hoch die Entlastung ausfällt und ob der Empfängerkreis innerhalb der Industrie weiter differenziert wird. Ebenso unklar ist noch, an welche Voraussetzungen die Entlastungen ggf. geknüpft werden und ab wann sie greifen. Die Bundesregierung kündigt jedoch ein sehr schnelles und unbürokratisches Vorgehen an.

## Eckdaten der Prognose für Deutschland

|   | 2019   | 2020   | 2021   | 2022   | 2023   | 2024   |
|---|--------|--------|--------|--------|--------|--------|
| Reales Bruttoinlandsprodukt <sup>1</sup>    | 1,1    | -3,7   | 2,6    | 1,4    | -0,4   | 1,9    |
| Erwerbstätige <sup>2</sup> (1 000 Personen) | 45 277 | 44 915 | 44 980 | 45 557 | 45 567 | 45 657 |
| Arbeitslose (1 000 Personen)                | 2 267  | 2 695  | 2 613  | 2 413  | 2 564  | 2 479  |
| Arbeitslosenquote BA <sup>3</sup> (in %)    | 5,0    | 5,9    | 5,7    | 5,3    | 5,5    | 5,3    |
| Verbraucherpreise <sup>1,4</sup>            | 1,4    | 0,5    | 3,1    | 8,4    | 8,8    | 2,2    |
| Lohnstückkosten <sup>1,5</sup>              | 3,1    | 2,8    | 0,7    | 3,8    | 6,2    | 3,7    |
| Finanzierungssaldo des Staates <sup>6</sup> |        |        |        |        |        |        |
| in Mrd. Euro                                | 53,2   | -147,6 | -134,3 | -72,5  | -51,2  | -41,5  |
| in % des nominalen Bruttoinlandsprodukts    | 1,5    | -4,3   | -3,7   | -1,9   | -1,3   | -1,0   |
| Leistungsbilanzsaldo                        |        |        |        |        |        |        |
| in Mrd. Euro                                | 262,9  | 238,7  | 265,0  | 165,7  | 172,9  | 193,5  |
| in % des nominalen Bruttoinlandsprodukts    | 7,6    | 7,0    | 7,4    | 4,3    | 4,2    | 4,5    |

<sup>1</sup> Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %. <sup>2</sup> Inlandskonzept. <sup>3</sup> Arbeitslose in % der zivilen Erwerbspersonen (Definition gemäß Bundesagentur für Arbeit). <sup>4</sup> Verbraucherpreisindex (2015=100). <sup>5</sup> Im Inland entstandene Arbeitnehmerentgelte je Arbeitnehmerstunde bezogen auf das reale Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigenstunde. <sup>6</sup> In der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (ESVG 2010).

Quellen: Statistisches Bundesamt; Bundesagentur für Arbeit; Deutsche Bundesbank; 2022 bis 2024: Prognose der Institute.

© GD Herbst 2022

## Bauinvestitionen

|                  | 2021            | 2020  | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 |
|------------------|-----------------|---|------|------|------|------|
|                  | Anteile<br>in % | Veränderung ggü. dem Vorjahr in %, preisbereinigt |      |      |      |      |
| Wohnungsbau      | 62,0            | 4,6   | 0,6  | -1,8 | -1,7 | 1,9  |
| Nichtwohnungsbau | 38,0            | 2,8   | -0,9 | -2,9 | -2,4 | 3,0  |
| Gewerblicher Bau | 26,1            | 0,8   | 0,1  | -4,3 | -2,0 | 2,7  |
| Öffentlicher Bau | 11,9            | 7,2   | -2,9 | 0,2  | -3,4 | 3,5  |
| Bauinvestitionen | 100,0           | 3,9   | 0,0  | -2,2 | -2,0 | 2,3  |

Quelle: Statistisches Bundesamt; 2022 bis 2024: Prognose der Institute.

© GD Herbst 2022

## **Wirtschaftlicher Abwehrschirm gegen die Folgen des russischen Angriffskrieges**

**Deutschland durch die Krise führen,  
Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie Unternehmen helfen,  
den Gasmarkt stabilisieren, Versorgungssicherheit gewährleisten**

Der Angriff Russlands auf die Ukraine ist auch ein Angriff auf Europa und unser Land. Es geht um unsere Sicherheit, um unsere Freiheit und um unseren Wohlstand. Mit unseren Partnern in Europa und der Welt unterstützen wir deshalb die Ukraine und verteidigen die Werte von Selbstbestimmung, Freiheit und Demokratie in Europa. Präsident Putin hat diesen Krieg zu verantworten, mit all seinen Konsequenzen.

Russland kämpft nicht nur einen militärischen Krieg in der Ukraine, Russland nutzt auch Energie als Waffe. In den letzten Wochen hat sich die Lage dramatisch zugespitzt. Seit Beginn des Krieges hat Präsident Putin die Gasversorgung als politische und ökonomische Waffe gegen die Unterstützung der westlichen Welt, insbesondere Europa, eingesetzt. Ab jetzt ist mit Gaslieferungen aus Russland nicht mehr zu rechnen.

Die Bundesregierung hat mit ihren bisherigen Entscheidungen stets konsequent auf die Lage reagiert. Sie hat Gasimporteure und Energieversorgungsunternehmen mit Liquidität und Krediten gestützt. Einzelne Unternehmen wurden unter staatliche Treuhand gestellt oder verstaatlicht, um die Energieversorgungssicherheit und die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen und europäischen Wirtschaft zu erhalten. Mit den Sabotageakten auf die Gaspipelines in der Ostsee ist eine weitere Eskalationsstufe erreicht.

Die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Folgen des russischen Angriffskriegs belasten die Bürgerinnen und Bürger sowie die Wirtschaft in Deutschland stark – insbesondere die steigenden Energiekosten führen zu anhaltend hoher Inflation. Dadurch geht Kaufkraft verloren, Unternehmen verlieren an Wettbewerbsfähigkeit. Wir stehen daher einig und solidarisch zusammen. Wir werden die wirtschaftliche Substanz unseres Wohlstandes erhalten. Niemand in Deutschland wird mit den Folgen des Krieges alleingelassen.

Die neue Lage erfordert erneut eine konsequente Antwort: **Mit einem umfassenden Abwehrschirm werden die steigenden Energiekosten und die schwersten Folgen für Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Unternehmen abgedeckt.** Dies wahrt den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die ökonomische Leistungsfähigkeit unseres Landes. Es werden mehr Kapazitäten bei Wärme und Strom in den Markt gebracht. Durch Einsparungen wird die Abhängigkeit von Gas – und auch anderen fossilen Energieträgern – schneller reduziert. Neben der Strompreisbremse wird **die Bundesregierung eine Gaspreisbremse einführen.** Für den Abwehrschirm stellt die Bundesregierung umfangreiche Finanzmittel in Höhe von bis zu 200 Milliarden Euro zur Verfügung.

Für den Abwehrschirm werden als Krisenreaktion die notwendigen Ressourcen mobilisiert. Die Einschränkungen in der kurzfristigen Verfügbarkeit von Energie und die extremen Steigerungen und Schwankungen in den Preisen für Energie stellen jetzt eine außergewöhnliche Herausforderung für die deutsche Volkswirtschaft dar. Auf die Aggression Russlands reagieren wir entschlossen und stellen heute klar, dass es keinen Zweifel daran gibt, dass wir die notwendigen finanziellen Ressourcen aufbringen um gegenzuhalten. Dafür stellen wir, auch als Signal an Russland und für die Planbarkeit der Verbraucherinnen und Verbraucher und Unternehmen, bereits heute ein so hohes Finanzvolumen zur Verfügung. Die Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen können darauf vertrauen, dass der Abwehrschirm mit ausreichenden finanziellen Ressourcen ausgestattet ist. Das Volumen ist erheblich, aber gemessen an der Größe und Leistungsfähigkeit unserer Volkswirtschaft verhältnismäßig und langfristig tragbar. Die fiskalischen Reserven Deutschlands werden weiterhin nicht ausgeschöpft, um stets Handlungsfähigkeit zu erhalten.

Die fiskalische Resilienz und nachhaltige Finanzstabilität des deutschen Staates wird geachtet. Die Fiskalpolitik wird die Inflation nicht zusätzlich befeuern. Für den Bundeshaushalt wird daher ab dem nächsten Jahr weiter mit der Regelgrenze der Schuldenbremse geplant. Dafür sind weiterhin Priorisierungen im Haushalt notwendig. Die deutschen Bundesanleihen werden so weiterhin das höchste Vertrauen der Finanzmärkte genießen.

Auch auf europäischer Ebene gilt es, gemeinsame Beschlüsse zu einer Dämpfung der Gas- und Strompreise herbeizuführen. Dafür werden wir uns als Bundesregierung einsetzen. Aufgrund integrierter europäischer Gas- und Strommärkte ist es elementar, zu gemeinsamen Lösungen auf europäischer Ebene zu kommen und die europäischen Überlegungen national miteinzubeziehen.

## Der Abwehrschirm umfasst folgende Maßnahmen:

1. **Angebot ausweiten, Verbrauch senken:** Durch die Ausweitung des Angebots an Energie und die Senkung des Verbrauchs werden wir einen zentralen Beitrag leisten, dass die Gaspreise auf den Märkten wieder sinken. Dazu gehört u.a. eine umfassende Verbesserung des Angebots durch Ausschöpfung aller Potentiale der Erneuerbaren Energie, bei der Kohleverstromung einschließlich Sicherstellung der entsprechenden Versorgungstransporte, die Ermöglichung eines „Fuel Switch“ und der Aufbau von Importstrukturen durch Flüssiggas-Terminals (LNG-Terminals). Wir schaffen außerdem jetzt die Möglichkeit, die süddeutschen Atomkraftwerke bis zum Frühjahr 2023 laufen zu lassen. Der Ausbau der Erneuerbaren Energien wird weiter priorisiert und beschleunigt: Wir werden dafür sorgen, dass die geplanten Ausschreibungen für Offshore-Windparks so schnell wie möglich umgesetzt werden. Zudem werden wir mit Ländern, in denen die Möglichkeit zur Erschließung neuer Gasfelder besteht, im Rahmen der Verpflichtungen des Pariser Klimaabkommens zusammenarbeiten, um die ausfallenden russischen Gaslieferungen durch neu erschlossenes LNG-Angebot zu ersetzen. Wir werden im Rahmen der aktuellen europäischen Diskussion den vernetzten Ausbau gemeinsamer Flächen für Offshore Wind, den Ausbau von Interkonnektoren sowie paneuropäische Investitionen in Wasserstoff-kompatible Pipeline-Infrastruktur vorantreiben. Wir werden dafür sorgen, dass über die letzten Monate mit finanzieller Unterstützung der Bundesregierung eingespeicherte Gasmengen über die Wintermonate wieder dem Markt zur Verfügung gestellt werden. Dafür werden Spot- und Terminmärkte genutzt.

Die Bundesregierung appelliert an Unternehmen und private Haushalte, den Energieverbrauch zu senken, und achtet darauf, dass die Preissignale soweit wie möglich wirken. Zudem hat die Bundesregierung bereits eine Reihe konkreter Maßnahmen ergriffen, u.a. die Verordnungen zur Senkung des Energieverbrauchs, die Einführung eines Regelenergieproduktes, das Aufsetzen einer umfassenden Energiesparkampagne und Maßnahmen zur Energieeinsparung und Steigerung der Energieeffizienz, die fortlaufend angepasst werden.

2. **Einführung einer Strompreisbremse für Verbraucherinnen und Verbraucher sowie alle Unternehmen.** Weil Gas aktuell den Preis setzt und weil dieser gerade so hoch ist, erzielen die Nicht-Gaskraftwerke sehr starke Zufallsgewinne. Diese sollen genutzt werden, damit Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Unternehmen stärker

von den günstigen Produktionskosten der erneuerbaren Energien und der übrigen Stromerzeuger profitieren und dies auf ihrer Stromrechnung sehen.

Für Verbraucherinnen und Verbraucher sowie kleine und mittlere Unternehmen (KMU) wird ein sogenannter Basisverbrauch subventioniert (Basispreis-Kontingent). Für den darüberhinausgehenden Verbrauch wird der jeweils aktuelle Marktpreis angelegt. So werden Verbraucherinnen und Verbraucher entlastet, zugleich wird zur Reduktion des Verbrauchs angeregt. Ziel ist es, den Endkundenpreis für Strom auf der Stromrechnung zu senken und von den hohen Preisen am Großhandelsmarkt zu entkoppeln. Es soll administrativ handhabbar sein und zeitlich schnell umgesetzt werden. Die übrigen Unternehmen, insbesondere große Industrieunternehmen, werden in ähnlicher Weise ebenfalls entlastet, indem ein spezifischer Basisverbrauch verbilligt wird.

3. **Schnellstmögliche Einführung einer Gaspreisbremse.** Die Gaspreisbremse wird die in einer Hochpreisphase auftretenden Belastungen für Haushalte und Unternehmen abfedern. Dadurch werden diese finanziell spürbar und sichtbar entlastet. Die Abfederung ist eine temporäre Maßnahme. Daher werden die Preise (zumindest für einen Teil des Verbrauchs) auf ein Niveau gebracht, welches private Haushalte und Unternehmen vor Überforderung schützt. Gleichzeitig sollen Anreize zur Reduktion des Gasverbrauchs erhalten bleiben. Die Gaspreisbremse ist befristet und kann nach Evaluierung verlängert werden. Ziel ist auch hier, sie administrativ handhabbar zu machen und zeitlich schnell umzusetzen.

Die genaue Ausgestaltung der Gaspreisbremse entlang der voranstehenden Leitlinien wird unter Berücksichtigung entsprechender Vorschläge der „ExpertInnen-Kommission Gas und Wärme“ festgelegt werden, die bereits Mitte Oktober einen entsprechenden Bericht vorlegen soll.

4. **Reaktivierung und Neuausrichtung des Wirtschaftsstabilisierungsfonds.** Der Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) soll im Jahr 2022 mit zusätzlichen Kreditermächtigungen aufgrund von Artikel 115 Absatz 2 Satz 6 des Grundgesetzes in Höhe von 200 Milliarden Euro ausgestattet werden. Dadurch werden die Maßnahmen der Krisenbewältigung von allgemeinen politischen Vorhaben unterschieden. Die Möglichkeiten der Nutzung des WSF sind deshalb auf folgende Aufgaben begrenzt:

- a. Finanzierung der Gaspreisbremse.
- b. Liquidität und Zuschüsse für die Strompreisbremse. Für die Finanzierung der Strompreisbremse wird weiterhin die Abschöpfung der Zufallsgewinne der Stromproduzenten herangezogen. Bei Bedarf können bei Auseinanderfallen der Umsetzung der Entlastung und Abschöpfung jedoch Mittel aus dem WSF als Liquiditätshilfe zeitlich begrenzt genutzt werden.
- c. Finanzierung weiterer Stützungsmaßnahmen für aufgrund des Krieges in Schwierigkeiten geratene Unternehmen. Den Unternehmen, die nicht in ausreichendem Ausmaß von der Strom- und Gaspreisbremse erfasst werden, stehen Liquiditäts- und Eigenkapitalhilfen zur Verfügung. Diese richten sich zielgerichtet auf durch den Angriffskrieg Russlands verursachte Notlagen und vermeiden Mitnahmeeffekte. Hier soll auch eine Regelung für Härtefälle geschaffen werden.
- d. Ersatzbeschaffungskosten für aufgrund des Krieges in Schwierigkeiten geratene und für die Marktstabilität relevante Gasimporteure. Die saldierte Preisanpassung wird daher aufgehoben und für die besonders betroffenen Unternehmen SEFE, Uniper und VNG werden stattdessen maßgeschneiderte Lösungen entwickelt.

Energiekostendämpfungsprogramm (EKDP) und KMU-Programm gehen in diesen Maßnahmen auf.

5. **EU-Solidarabgabe für Unternehmen im Energiebereich.** Die Bundesregierung unterstützt den Vorschlag der Europäischen Kommission zur Einführung einer Solidarabgabe für Unternehmen im Erdöl-, Erdgas-, Kohle- und Raffineriebereich und setzt sich für eine politische Einigung auf dem Sonder-Energierat am 30. September ein.
6. **Reduzierung Umsatzsteuer Gas.** Unabhängig von der Gasumlage werden wir die Umsatzsteuer auf Gas bis zum Frühjahr 2024 auf den reduzierten Satz von 7 Prozent begrenzen. Der ermäßigte Umsatzsteuersatz wird außerdem auf Fernwärme ausgeweitet. Dies ist ein weiterer Beitrag zur Dämpfung der Energiekosten.

7. **Vermeidung unverhältnismäßiger Bürokratie.** Die Krise führt bei vielen Unternehmen zu zusätzlichen Belastungen. Es wird deshalb sorgfältig darauf geachtet, dass während der Zeit der Krise keine unverhältnismäßigen zusätzlichen Bürokratielasten die Wirtschaft beeinträchtigen (Belastungsmoratorium). Dafür wird sich die Bundesregierung auch in der Europäischen Union einsetzen.

Die hier beschriebenen Maßnahmen des Bund helfen auch Ländern und Gemeinden. Auch Schulen, Sportvereine und kommunale Unternehmen wie Krankenhäuser und Kultureinrichtungen profitieren vom Abwehrschirm. Hierdurch sinken potentielle Belastungen bei Ländern und Kommunen, die andernfalls diese Unternehmen und Einrichtungen stärker unterstützen müssten. Vor diesem Hintergrund und angesichts der erheblichen Kreditaufnahme im Rahmen des WSF erwartet der Bund bei den anstehenden Verhandlungen mit den Ländern zur Finanzierung des Entlastungspakets III, dass die Länder ihren finanziellen Beitrag erbringen können.